

Aus dem Gemeindehaus

An der Sitzung vom 5. November 2018 hat der Gemeindevorstand Bever folgende Geschäfte behandelt und dazu Beschlüsse gefasst:

Budget 2019: Besprechung mit der GPK

Das Budget 2019 wird mit der GPK besprochen, danach verabschiedete dieses der Gemeindevorstand zuhanden der nächsten Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2018.

Departement Tourismus, Abfallentsorgung, Polizei und übrige Dienste

Feldstrasse Spinas/Val Bever: Winteröffnung

Momentan laufen Abklärungen über die Winteroffenhaltung der Feldstrasse im Winter. Auf Antrag des Konzessionärs, soll auch der Kutschenweg in die Val Bever diesen Winter wieder hergerichtet werden. Der Gemeindevorstand möchte beide Verbindungen offenhalten und ist bereit, für die Offenhaltung der Feldstrasse Spinas/Val Bever eine Vereinbarung einzugehen und je eine Entschädigung von Fr. 2'500 an die Privateigentümer der Feldstrasse und der Acla Taverna auszurichten. Die Entschädigung für die Feldstrasse Spinas/Val Bever regelt die Zeit, in der die Strasse nicht für die Baustelle des Albulatunnel II offengehalten wird, respektive für die Zeit ab 1. Dezember bis 30. April (Acla Taverna).

Departement Verwaltung, Planung, Umwelt, Wasser und Abwasser

Fremdwassereintritte Kanalisationsleitung

Infolge von Fremdwassereintritten in eine vermeintlich private Abwasserleitung wurden die Eigentümer angeschrieben und aufgefordert, die Abwasserschächte in Ordnung zu bringen. Nachdem eine Eigentümerin einen Juristen mit der Wahrung ihrer Rechte beauftragt hat, sieht sich der Gemeindevorstand ebenfalls genötigt, die Angelegenheit juristisch beurteilen zu lassen. Er spricht dafür einen Kredit von Fr. 2'500.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasser.

Schreiben i.S. Meteorwasser

Mit zwei Liegenschaftseigentümern hat seit Februar 2018 ein reger Schriftenwechsel unter Einbezug des zuständigen Ingenieurbüros für die Beurteilung der Einleitung, respektive Ableitung von Meteorwasser auf öffentlichen Grund stattgefunden. Im Jahr 2001 wurde das ganze Siedlungsgebiet in Bezug auf Meteorwasser geprüft, das auf öffentlichen Grund gelangt und dann über die Kanalisation abgeleitet wird. Die Liegenschaftseigentümer wurden mit Unterlagen bedient und die mit Meteorwasser belasteten Flächen definiert, verfügt und mit der Grundgebührenrechnung für Wasser, Abwasser und Kehrrechtgebühren in Rechnung gestellt. Nachdem die beiden Eigentümer den geforderten Zustand hergestellt haben und das Meteorwasser auf eigenem Grund versickert, wird auf die Erhebung von Gebühren ab dem Jahr 2019 verzichtet.

Bewilligung Alttextilsammlung: Vertragsabschluss mit der Fa. TEXAID

Mit Schreiben und Verträgen vom 30. Oktober 2018 gelangt die Fa. TEXAID-Textilverwertungs-AG an die Gemeinde Bever. Diese weist darauf hin, dass nach heutiger Rechtslage das Sammeln von Alttextilien bewilligungspflichtig ist und unterbreitet der Gemeinde einen Konzessionsvertrag. Der Konzessionsvertrag mit der Fa. TEXAID-Textilverwertungs-AG auf 1. Januar 2019 wird genehmigt, womit in Zukunft nur noch ein Sammelbehälter beim Werkhof steht, was aus Platzgründen auch Sinn macht.

Löschung Maximalhypothek zu Lasten Parzelle 421 Lataria Engiadinaisa SA

Zwischen der Lataria da Bever und der Gemeinde Bever bestand Uneinigkeit betreffend des Anteiles der LESA SA an den Abwasserkosten der Gemeinde Bever. Mit der Einführung der Kostenverteilrechnung mit eigener Messstelle konnten die laufenden Kosten der LESA SA exakt verrechnet werden, die Investitionskosten hingegen nicht. Aus diesen Gründen wurde im Jahr 2008 eine Vereinbarung getroffen, indem für die Sicherung eines Investitionskostenbeitrages von Fr. 144'000.00 eine Maximalhypothek zu Lasten der Parzelle 421 errichtet wurde, bis die Investitionen abbezahlt sind. Im Februar 2018 leistete LESA SA die letzte Abschlagszahlung. Somit wird die Löschung der Maximalhypothek zu Gunsten der Gemeinde Bever auf Parzelle 421 der Chascharia Engiadinaisa beim Grundbuchamt Maloja beantragt.

Sturmschäden

Der Gemeindevorstand führt über den Werkdienst Bever eine Sammelaktion für Äste und Sturmholz aus Privatgärten am 13. November 2018 ab 13.30 Uhr im Sinne eines Service Public durch. Allgemein wird festgestellt, dass zahlreiche grosse Bäume im Siedlungsgebiet Schaden genommen haben. Nachdem die Bäume im Siedlungsgebiet auf Privatgrund stehen, sind die entsprechenden Eigentümer für diese verantwortlich und bei Schäden haftbar. Der Gemeindevorstand empfiehlt, die Bäume durch die Forstorgane prüfen zu lassen. Sollte der Wunsch für die Entfernung von Bäumen oder Baumgruppen vorhanden sein, müsste bei der Gemeinde ein entsprechendes Gesuch gestellt werden. Für bereits beschädigte oder abgebrochene Bäume ist kein Gesuch notwendig.

Bever, 9. November 2018